

**Anlage 2 - Preisblatt zu den Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Schkeuditz GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme („AVBFernwärmeV“) vom 20.06.1980 (BGBl. I S.742)**

In Verbindung mit den Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Schkeuditz zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme („AVBFernwärmeV“) vom 01.07.2018 gelten folgende Pauschalen und Preise:

**Kosten infolge Zahlungsverzug (Ziffer 6 der Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Schkeuditz GmbH zur AVBFernwärmeV)**

Der Lieferant berechnet im Zusammenhang mit Zahlungsverzug nachfolgende Entgelte bzw. Pauschalen:

Mahnung (schriftliche Zahlungsaufforderung) an Privatkunden	3,50 €* netto
Mahnung (schriftliche Zahlungsaufforderung) an gewerbliche Kunden	40,00 €* netto
Sperrmitteilung	10,00 €* netto
Inkassogang	45,00 €* netto
Bearbeitungsgebühr von Bankrücklastschriften sowie Rückbuchung von Gutschriften aufgrund falscher Kundendaten	10,00 €* netto
Bereitstellung zusätzlicher Rechnungen aus Gründen, die nicht von SWS verursacht wurden	
(Rechnungskopie, Zwischenrechnung, Rechnungskorrektur o.ä.) zzgl. Portokosten	(11,90 € brutto) 10,00 € netto
Adressfeststellung	10,00 €* netto
Bearbeitungsgebühr von Ratenzahlungsvereinbarungen und Stundung	(17,85 € brutto) 15,00 € netto
Zinsen bei Ratenzahlungsvereinbarung, Stundung und Verzug gemäß den gesetzlichen Regelungen*	

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass diese Beträge nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.

**Inbetriebsetzung, Überprüfung und Erweiterung und Änderungen der Kundenanlage gemäß §§ 13 – 15 AVBFernwärmeV (Ziffer 9 der Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Schkeuditz GmbH zur AVBFernwärmeV)**

Für die Inbetriebsetzung und Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage werden vom Lieferanten folgende Entgelte erhoben:

Wieder-/Inbetriebsetzung einer Kundenanlage während der Geschäftszeit (Montag bis Donnerstag 7:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 7:00 bis 11:30 Uhr)	(83,30 € brutto) 70,00 € netto
Wieder-/Inbetriebsetzung einer Kundenanlage außerhalb der Geschäftszeit	(190,40 €) brutto 160,00 € netto

Bei Nichtantreffen des Anschlussnehmers / Kunden zum vereinbarten Termin werden die Kosten, die für die vergebliche Anfahrt dem Lieferanten entstanden sind, nach Aufwand berechnet und in Rechnung gestellt. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass diese Beträge nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.

**Einstellung der Versorgung gemäß § 33 AVBFernwärmeV (Ziffer 11 der Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Schkeuditz GmbH zur AVBFernwärmeV)**

Für die Einstellung der Versorgung werden vom Lieferanten folgende Entgelte erhoben: 95,00 €\* netto

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass diese Beträge nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.